Stellungnahme der VGN GmbH zum Beschluss des Umweltausschusses vom 27.04.2005
„Maßnahmenkatalog für einen Aktionsplan zum Luftreinhalteplan Nürnberg-Fürth-Erlangen"

zu 7.b
„Bestellung von mehr Zugkilometer für den Nahverkehr im Ballungsraum durch den Freistaat Bayern"

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG ist in Bayern Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und bestellt das Leistungsangebot im SPNV. Finanzierungsgrundlage sind die vom Bund bereit gestellten Regionalisierungsmittel.
Die BEG wurde deshalb von der VGN GmbH gebeten, bis zur Sitzung am 06.07.2005 direkt Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der VGN GmbH müsste der Aktionsplan über pauschale Forderungen nach mehr Zugkilometer hinaus konkrete Maßnahmen definieren bzw. geplante berücksichtigen:
Dazu gehören

- die vorgesehenen Angebotsverbesserungen, die durch das in absehbarer Zeit realisierte SPNV-Wettbe-werbsprojekt „Dieselnetz Nürnberg" erwartet werden;
- die S-Bahn-Projekte nach Erlangen/Forchheim, nach Ansbach und Neumarkt sowie die Verlängerung der S 1 von Lauf nach Hartmannshof. Mit Realisierung dieser S-Bahn-Projekte werden deutliche Verbesserungen in Qualität und Umfang des SPNV erzielt.

Inwieweit darüber hinaus weitere sinnvolle Leistungsverbesserungen im Nürnberger Raum erzielt werden können, hängt von den künftigen finanziellen Rahmenbedingungen bei Bund und Freistaat ab und setzt im Übrigen die Beseitigung von infrastrukturellen Engpässen voraus.

Zu 7.b
„kürzere Taktzeiten durch VAG und VGN, insbesondere für die Vororte, am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden"

Die Stadt Nürnberg ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV und hat entscheidenden Einfluss auf das Verkehrsangebot der VAG. Maßgaben für das Verkehrsangebot werden im Nahverkehrsplan niedergelegt. Bestandteil des NVP ist der Maßnahmenkatalog 2005 –2010.
In den Nachbarbereichen Nürnbergs werden ebenfalls z.Zt. Nahverkehrspläne erarbeitet, in denen das künftige Verkehrsangebot – im Rahmen der Finanzierbarkeit – festgelegt wird.

VGN GmbH/PV, 07.06.2005